

## Dombrowski, Lilli

---

**Von:** Bilz, Matthias  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. März 2023 12:37  
**An:** Weser, Lysann  
**Betreff:** G01423, 1. Teilgenehmigung Antrag Fa. Tesla.... Anmerkung LAVG

Sehr geehrte Frau Weser,

mit Ausnahme der nachfolgenden Anmerkung sind die Antragsunterlagen der 1. Teilgenehmigung für eine arbeitsschutzrechtliche Stellungnahme ausreichend. Diese kann entsprechend der vorgesehenen Fristen übermittelt werden, wir werden jedoch diese vollständig benötigen.

Anmerkung:

In den Antragsunterlagen ist eine Erlaubnis nach § 7 SprengG nicht angemerkt, obwohl ein entsprechendes Lager in den Unterlagen beschrieben und ausgewiesen ist. Die Lagermengen (hier insbesondere der Airbag und Gurtstraffermodule) überschreiten die genehmigungsfreie Lagermenge um ein Vielfaches. Da das in den Unterlagen beschriebene Lager nach erster Bewertung nicht den Anforderungen des SprengG entspricht und auch kein entsprechender Antrag den Unterlagen beigelegt ist, kann die erforderliche Lagergenehmigung (Erlaubnis) zum derzeitigen Zeitpunkt und sicherlich auch nicht mit der Stellungnahme des LAVG im April übermittelt werden.... (Anmerkung II ... Tesla hat es bisher nicht geschafft hat einen Bescheid von uns zu bekommen um die bisherige Lagerung sofern nicht nur bereitgestellt wird zu „legalisieren“ .... Anmerkung: Verwaltungsverfahren zur Erlass / Untersagung durch LAVG wird gerade eingeleitet).

Der Umstand, dass die erforderlichen Unterlagen für eine Erlaubnis nach § 7 SprengG in den Antragsunterlagen fehlen sollte dringend an Tesla weitergegeben werden und die Erlaubnis im Rahmen des BImSchG eingebettet werden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
Matthias Bilz

[Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit](#)  
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost, Dezernat AO1  
Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 (0)331 8683 232  
Fax: +49 (0)331 27548-1803  
E-Mail: [office.ost@lavg.brandenburg.de](mailto:office.ost@lavg.brandenburg.de)

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LAVG können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/datenschutz/>